



## Meldung der Arbeitsunfähigkeit (AU- Bescheinigung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass und da uns hierzu immer wieder Anfragen erreichen, möchten wir auf das Rundschreiben der ZA2 vom 28.01.2008 zum Thema „Meldung von Arbeitsunfähigkeit“ unter folgendem Link, im Dienstleistungskompass der TUM, hinweisen:

[https://portal.mytum.de/kompass/index/kompass/personalwirtschaft/arbeitsunfaehigkeit\\_erkrankung](https://portal.mytum.de/kompass/index/kompass/personalwirtschaft/arbeitsunfaehigkeit_erkrankung)

„Das Rundschreiben zum Thema ["Meldung von Erkrankungen und Kuren"](#) vom 28.01.2008 informiert über den aktuellen Rechtsstand.“

Sie sind verpflichtet, Ihrer/m dienstlich Vorgesetzten **unverzüglich** über Ihre Arbeitsunfähigkeit zu informieren.

Hierzu auch § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz:

*„Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.“*

Diese Mitteilung sollte also möglichst vor, spätestens aber zum eigentlichen Arbeitsbeginn erfolgen. Sie kann telefonisch, per E-Mail, per SMS oder auch durch Dritte (Angehörige oder Arbeitskollegen), erfolgen. Beachten Sie aber, das Sie im Streitfall den Nachweis über die Unverzüglichkeit erbringen müssen. Der Postweg ist in diesem Fall nicht unverzüglich!

*„Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.“*

Bitte beachten Sie aber auch

*„Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung frü-*

*her zu verlangen.“*

Die TUM ist also in begründeten Fällen berechtigt Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auch schon ab dem 1. Krankheitstag zu verlangen.

Mit kollegialen Grüßen  
Ihr Personalrat Garching

## **Parkplatznot am Campus Garching**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Seit längerem beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe des Personalrates mit dem Thema Parken auf dem Campusgelände Garching.

Im Januar wurden nun endlich, von Seiten der zuständigen Zentralabteilung ZA4, dem Personalrat die aktuellen Stellplatzzahlen und deren Berechnung zugeleitet. Für 2020 werden nach dieser Aufstellung 2809 Stellplätze ausgewiesen, exakt so viel, wie nach dem Parkplatzschlüssel erforderlich sind.

Also alles gut? Warum dann diese Unzufriedenheit vieler Mitarbeiter\*innen, die allmorgendlich auf der Suche nach einem Parkplatz ihre Kreise auf dem Campus ziehen?

Auf den ersten Blick scheinen die Angaben eine rechnerisch ausreichende Anzahl an Stellplätzen zu belegen. Schaut man allerdings genauer hin, wird bald klar, warum die Anzahl der Stellplätze, nicht nur „gefühl“, keineswegs ausreichend ist!

In die Berechnung wurden nämlich Stellplätze mit einbezogen, die (noch) gar nicht nutzbar sind (Parkhaus Physik, 205 Plätze), bzw. nicht öffentlich zugänglich sind (beschränkter Bereich MW, 250 Plätze).

Hinzu kommt, dass der starke Anstieg der Studentenzahlen (seit 2015 um mehr als 3000; entspricht ca. 300 Stellplätzen) nicht in die Berechnung eingeflossen ist, ganz zu schweigen von der durch die starke Bautätigkeit am Campus verursachte Belegung der Parkplätze durch Baufahrzeuge und Container.

So bleiben nach Abzug der doch eher „virtuell“ zur Verfügung stehenden

Stellplätze vielleicht noch ca. 2200 übrig, um die sich die Autofahrer der ca. 3500 Beschäftigten und ca. 18600 Studierenden balgen. Gäste, Zulieferer und Fremdfirmen sind hier noch nicht einmal eingerechnet!

Der Personalrat fordert die Dienststelle auf, nicht nur die rechtlichen Vorgaben durch Ausweisung von Stellplätzen zu erfüllen, sondern auch sicherzustellen, dass diese Beschäftigten, Studierenden und Gästen der TUM auch tatsächlich in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Diesem Ziel könnte man schon einmal durch die schnellstmögliche Eröffnung des Parkhauses Physik und den zügigen Beginn des Neubaus vom Parkhaus Chemie (direkt in der Endausbaustufe) in absehbarer Zeit näherkommen.

Solange die Anbindung des Campus Garching im ÖPNV nur in Richtung Stadt München einigermaßen zufriedenstellend ist, wird es eine nicht nur rechnerisch ausreichende Zahl an Parkplätzen auf dem Gelände erfordern.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat Garching

### **Anmeldung in der Kinderkrippe "Reitmorzwerke" in München für das Krippenjahr 2020/21**

TUM Chancengleichheit informiert:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,

das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat uns informiert, dass sich **die staatlich Beschäftigten bis einschließlich 31.03.2020 für das Krippenjahr 2020/2021 in der Kinderkrippe**

**„Reitmorzwerke“** (Reitzmorstr. 29, 80538 München) **anmelden können.**

Die Anmeldung läuft ausschließlich per Onlineformular. Dieses kann ab sofort unter dem Link: <https://formularserver.bayern.de/kinderbetreuungsantrag> aufgerufen, ausgefüllt und auf elektronischem Wege versandt werden.

**Folgende Vergabekriterien gelten unverändert zu den letzten Jahren:**

- Beschäftigung eines Elternteils beim Freistaat Bayern (diesen bitte als

erstes in die Anmeldung eintragen)

- Bevorzugte Berücksichtigung von Kindern, deren Eltern im innerstädtischen Bereich wohnen oder arbeiten (BK I = Berechtigungskreis I gemäß Ortsplan der Elterninformation)
- Bevorzugte Berücksichtigung von Geschwisterkindern
- Berücksichtigung einer ausgewogenen Altersstruktur
- Noch ungeborene Kinder werden nur berücksichtigt, wenn der voraussichtliche Entbindungstermin vor dem 01. Juli 2020 liegt
- Losentscheid für den Fall, dass mehr Kinder angemeldet werden als freie Plätze vorhanden sind

Die **Anmeldefrist** endet am **31.03.2020** (Eingang der elektronischen Anmeldung).

Über die **Platzverteilung** wird **bis Ende April 2020** entschieden. Die Staatskanzlei informiert die Antragsteller zeitnah ab Anfang Mai 2020 per E-Mail.

Weitere Informationen zum Anmelde- und Vergabeverfahren finden Sie in folgenden Anhängen ([Anmeldung](#), [Elterninformation](#)) auf der PR-Homepage.

Für **Rückfragen** stehen Ihnen folgende Ansprechpartner/innen in der Bayerischen Staatskanzlei zur Verfügung:

Frau Baderschneider (Tel. 089/2165-2462) bzw. Herr Holzmeier (Tel. 089/2165-2278).

Allgemeine Informationen zur Kinderkrippe finden Sie unter:

<https://www.parikita.de/de/kindertagesstaetten/muenchen/reitmorzwege/>.

## Hinweis:

Die nächste Personalversammlung findet am

**Dienstag, 31.03.2020 um 09:00 Uhr**  
im Interims-Hörsaal 1, Boltzmannstraße 5 statt.